



Mitteilungsvorlage

Stadtrat am 03.11.2022		öffentlich	
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/919/2022	
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	31.10.2022
FBL / stellw. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2022 zu kommunalen Vorkehrungen für den Fall eines Blackouts

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2022 zu kommunalen Vorkehrungen für den Fall eines Blackouts wird Bezug genommen. Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Stadt Lüdinghausen hält für Großschadenslagen oder Ereignisse, die einen erhöhten Koordinierungsbedarf erfordern, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vor. Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie und insbesondere aufgrund der Flutkatastrophe im Jahr 2021 wurde die vorhandene Stabsdienstordnung überarbeitet und aktualisiert. Das Erfordernis wurde erkannt, da bei speziellen Einsätzen und außergewöhnlichen Ereignissen sich die erforderlichen Schadens- und Gefahrenabwehrmaßnahmen oftmals nicht nur auf einen einzelnen Fach- oder Sachbereich einer Kommune beschränken lässt.

Die Stadt Lüdinghausen hat einen SAE eingerichtet, der im Krisenfall zusammenkommt und Maßnahmen abstimmt. Der Bürgermeister ist gesamtpolitisch verantwortlich und steht somit außerhalb des Stabes, der ihm unmittelbar unterstellt ist. Einige Mitglieder der Verwaltung, wie u. a. Beigeordneter (Leiter des Stabes), Ordnungsamtsleiter und Kämmerer sind ständige Mitglieder des Stabes. Je nach Ereignis werden sowohl interne als auch externe ereignisbezogene Mitglieder hinzugezogen. Jede Funktion im Stab ist durch Stellvertreter besetzt. In der Stabsdienstordnung ist sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation sowie Zuständigkeiten, Aufgaben und Erreichbarkeiten geregelt. Der Ernstfall wurde bereits geprobt und in einem mehrtägigen Seminar haben sich die Mitglieder des SAE unter Anleitung der Kommunal Agentur NRW mit unterschiedlichen Krisenszenarien beschäftigt und praktische Übungen durchgeführt.

Neben der Implementierung eines SAE hat die Verwaltung bereits Vorbereitungen getroffen, um im Krisenfall weiter arbeiten zu können und die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Dafür haben sich sowohl Stadt als auch Feuerwehr mit Notstromaggregaten, Satellitentelefonen und Funkgeräten ausgestattet. Außerdem wurde dafür gesorgt, dass die Pumpwerke funktionsfähig bleiben.

Weiterhin ist die Verwaltung regelmäßig im Austausch mit dem Krisenstab des Kreises und den in Lüdinghausen tätigen Versorgern. Darüber hinaus wird ein Austausch zur Energiemangellage mit den in Lüdinghausen tätigen örtlichen Hilfsorganisationen (Polizei, THW, DRK, Feuerwehr) und der Verwaltung im Rathaus stattfinden.

Anlagen:

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2022



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

SPD-Fraktion Lüdinghausen – Marderweg 1 – 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Borg 2
59348 Lüdinghausen

SPD-Ratsfraktion Lüdinghausen

Niko Gernitz
Marderweg 1
59348 Lüdinghausen
E-Mail: fraktion@spd-lh.eu
Telefon: 02591 / 93 892 91
Mobil: 0151 / 424 33 071

Lüdinghausen, 20.10.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,
sehr geehrter Herr Heitkamp,

die SPD-Fraktion stellt die nachstehende Anfrage für den nächsten, zuständigen Ausschuss in Hinblick auf die Berichterstattung der WN vom 20.10.2022.

Anfrage: Kommunale Vorkehrungen für den Fall eines Blackouts

Welche Vorkehrungen und Maßnahmen hat die Stadtverwaltung getroffen, um für den Fall eines Blackouts (länger andauernden Stromausfalls) das öffentliche Leben in Lüdinghausen weitestgehend aufrecht erhalten zu können.

Wir danken Ihnen für die Bearbeitung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Niko Gernitz
Fraktionsvorsitzender

Michael Spiekermann-Blankertz
Stadtverordneter